

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Geschätzte Angehörige

Grenchen, 26. April 2021

Neue Lockerungen seitens Kanton

Der Kanton Solothurn hat entschieden, dass nun auch die Altersheime ihre Terrassen wieder öffnen dürfen und wir Sie, liebe Besuchende, als unserer Gäste bewirten dürfen. Die ist sicherlich ein weiterer und erfreulicher Schritt Richtung Normalität und es bleibt nur noch zu hoffen, dass uns das Wetter hier keinen Strich durch die Rechnung macht.

Bei den Besuchen im Aussenbereich unserer Restaurants, gelten sinngemäss die Regelungen der Covid-19-Verordnung „Besondere Lage“. Dies bedeutet, dass bei der Konsumation eine Sitzpflicht gilt und die Maske nur während der Konsumation abgelegt werden darf. Personengruppen sollen sich natürlich auch in diesem Bereich nicht mischen, was die Anzahl Plätze entsprechend einschränkt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass wir nur Besuchende mit Bewohnenden bewirten dürfen. Alle anderen Gäste haben nach wie vor keinen Zutritt.

Es ist auch weiterhin nur ein Besuchender pro Bewohnender erlaubt, sollte der Kanton diese Regelung auch noch lockern, werden wir Sie das selbstverständlich umgehend wissen lassen.

Alle anderen Regeln bleiben vorerst bestehen. Bei Unsicherheiten oder Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Freundliche Grüsse

Die Geschäftsleitung